

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Buck & Kurschildgen GmbH & Co. KG

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen werden von der Firma Buck & Kurschildgen GmbH & Co. KG angewandt.
- 1.2 Diese Bedingungen gelten für alle Aufträge, die während der Geltungsdauer der Verkaufs- und Lieferbedingungen bestätigt werden.
- 1.3 Ein Auftrag gilt nur dann von uns angenommen, wenn er schriftlich bestätigt oder durch schlüssige Handlung (z.B. unmittelbare Lieferung der bestellten Ware) akzeptiert wurde.
- 1.4 Geringfügige oder der Verbesserung zugunsten unserer Abnehmer dienende Änderungen der von uns gelieferten Erzeugnisse bleiben vorbehalten. Das gleiche gilt für Texte und Abbildungen in unseren Druckschriften.
- 1.5 Von unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers sind nur dann gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt.

2. Lieferzeit

- 2.1 Die Lieferzeit beginnt, sobald die Vertragsparteien alle Ausführungseinzelheiten geklärt haben und der Auftraggeber alle Voraussetzungen erfüllt hat. Sie gilt jedoch nur als annähernd vereinbart und verlängert sich auch innerhalb eines Lieferverzuges angemessen beim Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, die der Auftragnehmer trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte. Als unvorhersehbare Hindernisse gelten in diesem Sinne unverschuldete und schwerwiegende Betriebsstörungen im eigenen Betrieb, die z.B. durch Streik, Aussperrung, Unfälle, Transport-schwierigkeiten, Mangel an Betriebsstoffen, Schwierigkeiten in der Energieversorgung sowie durch Betriebsstörungen im Betrieb der Zulieferer verursacht werden. Nachweise hierfür hat der Auftragnehmer zu führen.
- 2.2 Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen Verzuges oder Nichterfüllung sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 2.3 Teillieferungen und entsprechende Teilberechnung sind zulässig, falls der Besteller sie nicht ausdrücklich ablehnt.

3. Preise

- 3.1 Für alle Waren verstehen sich unsere Preise ab Werk in EURO zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer, ausschließlich aller Nebenkosten, wie Verpackung, Porto, Fracht und Zustellgebühren, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 3.2 Angebotspreise sind erst nach Auftragsbestätigung für 6 Monate bindend.

4. Zahlungsbedingungen

- 4.1 Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar und fällig. Bei Zahlungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang des Geldes bei uns maßgebend. Lohnarbeit ist zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

5. Versand

- 5.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr trägt der Besteller beim Versand auch dann, wenn wir die Versandkosten übernehmen. Mehrkosten für eine vom Besteller gewünschte beschleunigte Versandart oder besondere Verpackungsart sowie Lieferung an eine andere Versandanschrift gehen in jeden Fall zu seinen Lasten.
- 5.2 Beanstandungen wegen Falschlieferrung oder Fehlmen-gen können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns spätestens 10 Arbeitstage nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich unter Beifügung des Packzettels oder der Versandunterlagen angezeigt werden. Nicht offensichtliche Mängel sind innerhalb von 6 Wochen geltend zu machen.
- 5.3 Bei etwaigen Transportschäden bitten wir die allgemeinen Anweisungen der Versicherungsgesellschaften zu beachten. Äußerlich erkennbare Beschädigungen oder Unregelmäßigkeiten sind sofort durch die Bahn, Post oder den Fahrer des Kraftfahrzeuges festzustellen und bescheinigen zu lassen, ggf. unter Inanspruchnahme eines amtlichen bestellten Sachverständigen. Hierbei ist zu fordern, dass Umfang und –voraussichtliche- Ursache des Schadens mit angegeben werden. Die Annahme der Sendung ist zu verweigern, wenn vorstehende Angaben

nicht bescheinigt werden. Bei Schäden, die beim Auspacken festgestellt werden, ist das Gut, im vorgefundenen Zustand in der Verpackung zu belassen und das zuständige Beförderungsunternehmen sofort nach Entdeckung des Schadens mündlich und schriftlich (Einschreiben) zur Schadensfeststellung anzufordern und gleichzeitig verantwortlich zu machen.

6. Versicherung

- 6.1 Alle Lieferungen werden, auf Wunsch des Bestellers und auf dessen Rechnung, von uns gegen allgemeine Transportgefahren versichert.

7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1 Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis unsere sämtlichen Forderungen und Nebenforderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen diese Waren nicht verpfändet, sicherheitshalber übereignet oder in anderer Weise mit Rechten Dritter belastet, sondern nur im ordentlichen Geschäftsgang veräußert werden. Die aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund entstehenden Forderungen tritt der Besteller schon jetzt an uns zur Sicherung unserer Forderung ab. Dies gilt auch für Forderungen gegenüber einer Bank. Der Besteller ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen solange einzuziehen, wie er seine Zahlungspflicht uns gegenüber vertragsgemäß nachkommt. Der Besteller hat die von ihm für uns eingezogenen Beträge sofort abzuführen, soweit unsere Forderungen gegen den Besteller fällig sind. Auch soweit der Besteller dieser Verpflichtung nicht nachkommt, stehen uns die eingezogenen Beträge zu und sind von dem Besteller gesondert aufzubewahren und auf Verlangen an uns herauszugeben. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zusichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind um mehr als 30% übersteigt.
- 7.3 Solange uns das Eigentum an unseren Lieferungen vorbehalten bleibt, hat der Käufer die ihm gelieferten Erzeugnisse auf seine Kosten, ausreichend gegen den Verlust durch Diebstahl, Feuer, Wasser und für ähnliche Fälle zu versichern und uns eine solche Versicherung auf Anforderung nachzuweisen.
- 7.4 Von der Eröffnung eines gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens, einer Pfändung oder von sonstigen Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware sind wir sofort durch eingeschriebenen Brief zu benachrichtigen. Der Besteller hat die Kosten von Maßnahmen zur Beseitigung eines solchen Zugriffs zu tragen, soweit sie von uns

nicht bei dem Dritten eingezogen werden können.

8. Gewährleistungsfrist

- 8.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate. Die gelieferte Ware ist unverzüglich auf Fehlerfreiheit zu untersuchen. Ist der Auftraggeber Kaufmann, sind Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 12 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich zu rügen. Die Untersuchungspflicht besteht auch dann, wenn Ausfallmuster übersandt worden sind. Bei nicht sofort erkennbaren Mängeln gilt das gleiche innerhalb der vorgenannten Frist nach der Entdeckung des Mangels. Werden Mängel bei der Weiterverarbeitung festgestellt, so ist diese einzustellen, bis wir uns vom Zustand der Ware überzeugt und unsere Entscheidung getroffen haben.
- 8.2 Beanstandete Waren sind auf unser Verlangen vom Käufer unverzüglich an uns zurückzusenden. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, so entfällt unsere Gewährleistungspflicht.
- 8.3 Sollte eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolglos bleiben, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Auftrages bezüglich der betroffenen Ware verlangen, wenn er die Mängel innerhalb der Fristen gemäß Absatz 2 geltend gemacht hat.
- 8.4 Gewährleistungsansprüche jeder Art bestehen nicht, wenn der betreffende Mangel auf unsachgemäße Behandlung der Ware zurückzuführen ist, wenn vom Käufer oder Dritten an der Ware Eingriffe oder Änderungen vorgenommen werden sowie bei außergewöhnlichem oder bestimmungswidrigem Gebrauch der Ware.
- 8.5 Weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Ersatz von Folgeschäden sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz zur Last fällt oder im Zeitpunkt des Auftragsabschlusses voraussehbare Schäden grob fahrlässig verursacht werden.

9. Rücksendungen

- 9.1 Rücksendungen außerhalb von Gewährleistungs- und Garantieansprüchen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Nicht mit uns vereinbarte Rücksendungen gehen an den Absender zurück. Hierdurch entstehende Kosten sind vom Absender zu tragen. Die Rücknahme allein bedeutet nicht die Anerkennung einer Rücknahmeverpflichtung.
- 9.2 Eine nicht auf Grund von Verpflichtungen oder der Ausführung von Rechten erfolgende Rücknahme ist stets ausgeschlossen bei Waren, die auf Bestellung, abweichend von der normalen Ausführung, angefer-

tigt oder geändert wurden, mit einem Zeichen eines Bestellers versehen, nicht mehr fabrikneu oder vor mehr als 4 Monaten zur Auslieferung gekommen sind.

9.3 Auftragsgerecht gelieferte Waren werden grundsätzlich nicht zurückgenommen.

9.4 Bei der Rücksendung ist die Angabe der Rechnungsnummer, das Rechnungsdatum sowie die Kundennummer unerlässlich.

10. Abtretung von Lieferansprüchen

10.1 Die Ansprüche des Käufers aus Lieferverträgen können nur mit unserer schriftlichen Zustimmung abgetreten werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Firma Buck & Kurschildgen GmbH & Co. KG

11.2 Der Gerichtsstand ist Wuppertal.